

**Vereinbarungen für Computer Premium Service Vertrag
der MedicalLine GmbH - Zeppelinstrasse 5 - 30916 Isernhagen**

1. Zur Verbesserung der Pflege der vorhandenen EDV-Anlage (Hardware) bei der Praxis(siehe Vorderseite), trifft die Praxis mit der MedicalLine GmbH (im folgenden ML genannt) die umseitige Vereinbarung unter Zugrundelegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ML und den hier genannten Bedingungen.
2. Diese Vereinbarung betrifft ausschließlich Hardware, Software und Dienstleistungen, die bei der ML vom Vertragsnehmer erworben wurden. Alle Plattformprodukte der ALBIS Ärzteservice Product GmbH & Co KG (z.B. telemed, PraxisArchiv, DMP Assist, QM Assist usw. sowie Produkte mit der Bezeichnung „KV-Safenet“ und „Dale-UV“), sowie alle Medizinprodukte sind ohne Zusatzvertrag von diesem Vertrag ausgeschlossen. Die maximale Haftung bei Nichterfüllung oder Schadenersatz für diesen Vertrag durch die ML liegt bei der Jahressumme für die durch die Praxis gezahlte Inanspruchnahme.
3. Werden von der Praxis anderweitig bezogene Computer oder sonstige Komponenten wie Drucker, Scanner, Router oder ähnliches eingesetzt, dann müssen die Anzahl sowie das Anschaffungsdatum bis spätestens 4 Wochen nach Vertragsabschluss ML formlos, auf jeden Fall schriftlich, mitgeteilt werden. Garantieleistungen für Dritte werden ausdrücklich ausgeschlossen.
4. ML verpflichtet sich zur Bereitstellung materieller, technischer sowie personeller Ressourcen, um die Auswirkungen eines technischen Fehlers auf den Praxisbetrieb so gering wie möglich zu halten. ML haftet nicht für die Folgen eines Computerausfalls in der Praxis. Bei Systemausfällen garantiert ML (innerhalb der Arbeitszeiten Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Bronze Tarif eine Reaktionszeit von 24 Stunden, im Silber Tarif von 12 Stunden und im Gold Tarif von 8 Stunden nach schriftlicher Kenntnisnahme und entsprechender Anforderung durch die Praxis die Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Herstellung eines funktionsfähigen Praxisarbeitsplatzes, auf dem die jeweils aktuelle Version der Abrechnungssoftware installiert ist. Zu dieser Einleitung gehört vor allem der Versuch, die geeigneten Maßnahmen durch eine Fernwartung einzuleiten. Zu diesem Zweck hat die Praxis einen TeamViewer Client der ML auf jedem PC Arbeitsplatz installiert bzw. MedicalLine GmbH verfügt über einen TerminalClient Zugang (Internetanschluss erforderlich). Die Nutzung der Fernwartung ist pro Monat je nach Vertragstyp begrenzt und kann darüber hinaus kostenpflichtig genutzt werden (nicht genutzte Fernwartungszeiten verfallen am Monatsende). Der Fernzugangsanschluss ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Falls eine Problemlösung via Fernwartung nicht möglich ist, wird ML innerhalb der vereinbarten Fristen in der Praxis aktiv. Hierfür gelten dann die jeweils gültigen Verrechnungssätze der ML. Es wird wenn notwendig der Datenbestand, der auf den Datensicherungsmedien der Praxis zur Verfügung steht, rekonstruiert.
5. Bei einem reinen Fernwartungsvertrag beträgt die Berechnung 1,25 € pro Minute, bei einer Reaktionszeit von längstens 12 Werkstunden. Die Berechnung erfolgt jeweils zum Monatsende.
6. Wird die Praxis durch eine externe Hardwarefirma betreut, bieten wir für die Unterstützung der Fremdfirma einen Sondertarifvertrag „Technische Programmunterstützung für Fremdtechniker“ an. Ohne Vertragsvereinbarung (Praxis oder Fremdfirma mit ML) ist keine Unterstützung möglich.
7. Computerviren können die Daten der Praxis zerstören. Die Praxis sorgt für einen entsprechenden Schutz ihrer Daten, bzw. fordert diesbezüglich Rat bei ML an. Für die Durchführung der Datensicherung und deren Kontrolle ist ausschließlich die Praxis verantwortlich. Die Praxis sichert ihre Daten täglich. Sie kontrolliert ebenfalls die Art und den Umfang der Datensicherung. Eine Kopie der Datensicherung ist stets außerhalb der Praxis aufzubewahren (Schutz vor Brand, Vandalismus, Hochwasser, o.ä.).
8. Für die Abrechnungssoftware (KV oder Privat) der Praxis existiert gem. KV-Vorgaben ein gesonderter Softwarepflegevertrag mit der ALBIS Product GmbH. Diese Vereinbarung berührt die hier vorliegende Vereinbarung in keinster Weise. Die hier getroffene Vereinbarung versteht sich als Ergänzung dazu.
9. Funktionsstörungen, die durch Vorsatz, bewusste Fehlbedienungen oder durch Fehlinstallation sowie den Eingriff Unbefugter oder Verwendung fremdbezogener und nicht geeigneter Ware entstehen, sind nicht durch diese Vereinbarung abgedeckt.
10. Die Kosten für diese Vereinbarung (außer reiner Ferndiagnose / Fernwartungsvertrag) werden vierteljährig im Voraus per Lastschrift eingezogen. Eine Zahlung per Rechnung ist nicht möglich. Die Gebühren für nicht eingelöste Rücklastschriften werden pro Fall mit 15,- € pauschal berechnet. Solange sich die Praxis in Zahlungsverzug befindet, stellt sie ML von der Leistungserbringung frei.
11. Die Kosten für Anfahrt und Technikerleistungen vor Ort werden gem. der aktuellen ML Preisliste für Dienstleistungen separat berechnet. Angaben über den Auftraggeber werden mit dessen Einverständnis zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Auftraggeber ausdrücklich, dass er die Vertragsbedingungen zustimmend zur Kenntnis genommen hat.
12. Die Mitarbeiter von ML sind entsprechend §5 BDSG im Umgang mit sensiblen Patienten- und Praxis-Daten unterwiesen und sachkundig.
13. Der Servicevertrag wird für 24 Monate abgeschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht 6 Wochen vor Ablauf durch die Praxis oder ML gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Jahresende. Es erfolgt keine Rückzahlung bei fristloser Kündigung in wichtigen Fällen (z.B. Praxisaufgabe). Zusätzlich zu dieser Vereinbarung gelten die AGB's der MedicalLine GmbH.
14. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder nicht durchgeführt werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall auf eine Regelung einigen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages am besten entspricht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz der MedicalLine GmbH.